

April 2018

Blickpunkt Verkehr News Alert: Sofortprogramm Saubere Luft

pwc

WIBERA

News Alert

Liebe Leserinnen und Leser,

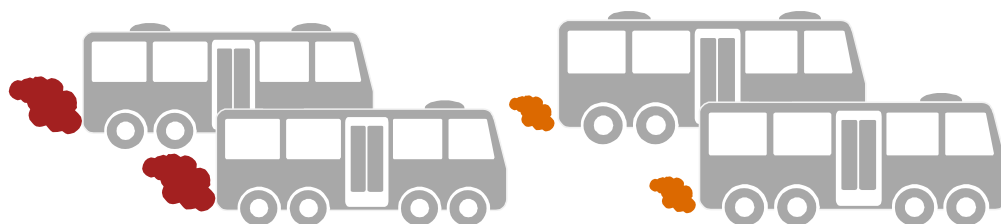
die drohenden Dieserverbote in einzelnen Städten und der Dieselskandal erhöhen den Druck auf Städte/Kommunen und die Verkehrsunternehmen, Konzepte zu entwickeln bzw. Beiträge zu leisten, um die Luft „sauberer zu machen“. Deshalb möchten wir Sie aktuell auf das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ aufmerksam machen.

Im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ stützt die Bundesregierung bestehende und geplante Förderrichtlinien des BMUB, des BMVI und des BMWi mit bis zu EUR 1 Mrd. zusätzlicher Fördergelder aus. Durch das Sofortprogramm sind im ÖPNV folgende Maßnahmen förderbar:

- **Nachrüstung** von Diesel-Bussen im ÖPNV mit Abgasnachbehandlungssystemen für Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV sowie
- **Elektrifizierung** von **Busflotten im ÖPNV** (Förderrichtlinie Elektromobilität (BMVI), Förderrichtlinie zur Anschaffung von Elektrobussen (BMUB)), aktuell maximal 40 % Beihilfeintensität, bei BMUB Förderrichtlinie werden bis zu 80 % der Investitionsmehrkosten gefördert.

Nachrüstung von Dieselnissen

Die Förderung soll einen finanziellen Anreiz zur Stärkung der Nachfrage nach Stickoxidminderungssystemen für Dieselbusse im ÖPNV setzen. Die „Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im öffentlichen Personennahverkehr“ des BMVI vom 21. März 2018 ist unter folgendem Link abrufbar: http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/foerderrichtlinie-nachruetzung-dieselbusse.pdf?__blob=publicationFile



Bei Umstieg von Euro 5 auf Euro 6 Reduzierung des NOx-Ausstoßes um bis zu 80 %!

Elektrifizierung von Busflotten im ÖPNV

Die Elektrifizierung von Busflotten im ÖPNV findet Erwähnung in der bereits bestehenden „Förderrichtlinie Elektromobilität“ des BMVI und bildet die Grundlage für die „Förderrichtlinie zur Anschaffung von Elektrobussen“ des BMUB. Förderfähig gemäß der ersten Richtlinie sind die **Beschaffung von Elektrofahrzeugen** und die **für deren Betrieb notwendige Ladeinfrastruktur**, sofern diese öffentlich zugänglich gemacht wird. Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss, der sich auf Grundlage der jeweiligen Investitionsmehrkosten berechnet, die zur Erreichung der Umweltziele des Fördervorhabens erforderlich sind. Pro Antrag sollen in der Regel nicht weniger als 5 Fahrzeuge beschafft werden. Zulässig ist eine maximale Beihilfeintensität von bis zu 40 %. Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung lässt für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) höhere Förderquoten zu, wenn das Vorhaben anderenfalls nicht durchgeführt werden kann. Die Fördersätze sind degressiv ausgestaltet. Unter folgendem Link können Sie die Förderrichtlinie abrufen:

http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/foerrrichtlinie-elektromobilitaet-des-bmvi-vom-05-12-2017.pdf?__blob=publicationFile

Im Rahmen der **Förderung des BMUB** wird die Anschaffung von mehr als fünf Elektrobussen mit bis zu 80 % der Investitionsmehrkosten gefördert. Die Anschaffung von mehr als fünf Plug-In-Hybriden wird mit bis zu 40 % der Investitionsmehrkosten gefördert. Außerdem wird die Anschaffung von Ladeinfrastruktur für E-Busse und Maßnahmen, die zur Inbetriebnahme von Elektrobussen notwendig sind (Schulung von Personal, Werkstatteinrichtung, etc.), mit bis zu 40 % der Investitionsmehrkosten gefördert. Mit diesem Konstrukt könnten bei einem Opportunity-Elektrobus bis zu 172.000 € Fördersumme pro Bus abgegriffen werden (Investitionsmehrkosten des Elektrobusses zum Diesibus von 215.000 €).¹ Die Förderrichtlinie vom 5. März 2018 ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Verkehr/elektrobusse_foerrrichtlinie_bf.pdf

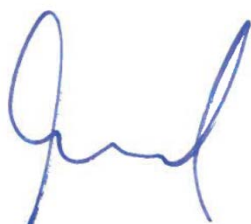
Zusätzlich gibt es ein Informationsblatt für Verkehrsunternehmen:

http://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Verkehr/elektrobusse_oePNV_infoblatt_bf.pdf

Mit besten Grüßen

Hansjörg Arnold

Christiane Henrich-Köhler



¹ Annahmen:

Basispreis des Elektrobusses: 300.000 € zzgl. notwendige Hochleistungsbatterie: 1.500 €/kWh, 100kWh Batterie notwendig; Basispreis eines Diesebusses (12m): 235.000 €; maximaler Fördersatz von 80 %

Bestellung und Abbestellung

Sollten weitere Personen Interesse an diesem Newsletter haben, können Sie diese E-Mail gerne weiterleiten.

Die Interessenten können sich hier ohne Text (nur Betreff: Anmeldung) anmelden:
subscribe_blickpunkt_verkehr@de.pwc.com.

Sofern Sie unseren Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie um eine Mail ohne Text (nur Betreff: Abmeldung) an:
unsubscribe_blickpunkt_verkehr@de.pwc.com.

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© April 2018 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de